Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

8.2 PZ2e-Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 8.2.PZ2e- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-1- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-2- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2eb- Allgemein	In ihrer Stellungnahme V-1114-2017-09-29/06 nimmt die Stadt Goch Bezug auf folgende Unterlagen für die 3. Beteiligung; Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellung (Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27)" beigefügt als (U6 02 DIN A3 beidseitig — Anhang in A3 zu Änderungen und Begründungen Textteil) und führt aus, dass sie der Ausweisung weiterer (Sondierungs-)Flächen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze über den bisher im GEP99 ausgewiesen Umfang widerspricht. Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wie die Stadt in ihrer Stellungnahme jedoch richtigerweise feststellt, sind weder in den zeichnerischen Darstellungen BSAB, noch in der Beikarte 5C (Rohstoffe) Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Rohstoffe zusätzlich — über die Darstellung des GEP99 hinaus — hinzugekommen (zu den Gründen wird auf	V-4015-2017-09-29/10

	die Ausführungen in der erste Thementabelle unter diesem Kürzel verwiesen).	
	die Austumungen in der erste Thementabelle unter diesem Kurzei verwiesen).	
	Hinweis	
	Der angesprochene Anhang – zu dessen Funktion in V-2002-2017-10-04/20 auch	
	nachgefragt wurde – dokumentiert allein als optionale Zusatzinformation einige	
	Flächenanregungen / "Interessensbereiche" die mit konkreten Unterlagen	
	(kartographischen Darstellungen) entsprechend "gemeldet" wurden. Alle	
	eingegangenen Flächenanregungen / "Interessensbereiche" (auch die aus dem	
	Verfahren der 51. Änderung des Regionalplans) wurden dessen ungeachtet bereits in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A berücksichtigt (auch	
	wenn Flächen vor der Aufstellung der 51. Änderung gemeldet wurden und der Anreger	
	evtl. das Interesse nicht mehr haben sollte, so ist die Anmeldung dennoch ein	
	wichtiges Indiz für die prinzipielle Flächeneignung). Die dortigen regionalplanerischen	
	Bewertungen/AGV gelten nach abwägender Prüfung der einzelnen Flächen für alle	
	vorliegenden Flächenanregungen/Interessensbereiche. Den Anregungen wurde und	
	wird nicht gefolgt. Auch aus den Standortspezifika aller früher oder aktuell gemeldeten	
	Interessensbereichen ergibt sich lokal in der Gesamtabwägung nicht, dass eine zusätzliche Darstellung sachgerecht wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob bei den	
	Interessensbereichen das Darstellungsinteresse/Abgrabungsinteresse fortbesteht oder	
	nicht.	
	Anregung eines neuen BSAB im Bereich Viersen_Mackensten	
	Zu der Stgn. V-4015-2017-09-29/10 der IHK Mittlerer Niederrhein und der dortigen	
	Anregung zur Darstellung eines neuen ca. 6,2 ha großen BSAB als Erweiterung einer bestehenden Abgrabung im Bereich Viersen-Mackenstein wird auf die	
	regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel und der Unterüberschrift	
	"Darstellung neuer/zusätzlicher BSAB (inkl. Umwandlung Sondierungsbereiche und	
	Flächentausch)" in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A	
	verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch in diesem Fall.	
	Der Anregungen wird daher nicht gefolgt.	
Kap. 8.2.PZ2ec-		
Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-1-		
Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-2-		

Allgemein	
Kap. 8.2PZ2ec-3- Allgemein	
Kap. 8.2.PZ2ec-4- Allgemein	